

Förderprogramm

Die Musikschule Köniz fördert talentierte Schüler:innen. Das Förderprogramm deckt die Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II und nach Möglichkeit die Sparten «Klassik, Blasmusik», «Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik» und «Volksmusik» gemäss den Vorgaben des Bundes¹ ab.

An wen richtet sich das Förderprogramm?

- An besonders motivierte und interessierte Schüler:innen, die sich vertiefter und intensiver mit ihrem Instrument, mit zusätzlichen Fächern und der Musik im Allgemeinen auseinandersetzen wollen. Ein hohes zeitliches Engagement für den Unterricht, fürs Üben und fürs gemeinsame Musizieren wird erwartet.
- Die Stufen Basis und Aufbau I dienen der Begabungserkennung und der ersten Begabungsentfaltung.
- Die Stufe Aufbau II entspricht der kantonalen Talentförderung (TFM) und richtet sich an besonders begabte Schüler:innen.

Was beinhaltet das Förderprogramm?

Stufe Basis

- Einzelunterricht mind. 40 Minuten/Woche
- Musik erleben (Band, Ensemble, Lager etc.)
- Regelmässige Auftritte und periodisch Stufentests²

Stufe Aufbau I

- Einzelunterricht mind. 60 Minuten/Woche
- Musik erleben (Band Ensemble, Lager etc.)
- Regelmässige Auftritte und periodisch Stufentests²
- Teilnahme an der regionalen Talentförderung Musik+

Stufe Aufbau II

- Einzelunterricht mind. 80 Minuten/Woche
- Musik erleben (Band, Ensemble, Lager etc.)
- Regelmässige Auftritte und periodisch Stufentests²
- Teilnahme an der kantonalen Talentförderung (Vorspiele und weitere Angebote)
- Musik verstehen (Gehörbildung, Musiktheorie etc.)

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/jung-talente-musik.html>

² Wünschenswert ist ein Auftritt pro Semester und alle zwei Jahre Stufentest

Wie erfolgt die Aufnahme ins Förderprogramm?

1. Vorgespräch Lehrperson – Schüler:in – Eltern
2. Austausch Lehrperson – Schulleitung
3. Erstellen eines Portfolios mit Empfehlungsbericht Lehrperson, Dokumentation von Auftritten, Mitspielen in Ensembles/Bands, allfällige Stufentests, Wettbewerbe etc.
4. Gespräch Schulleitung (Mentor:in) – Lehrperson – Schüler:in – Eltern zur Vereinbarung des gewünschten Fördersettings
5. Die Aufnahme in die Stufe Basis erfolgt aufgrund des Portfolios.

Die Aufnahme in die Stufe Aufbau I erfordert ein musikschulinternes Jury-Vorspiel, durchgeführt von der Musikschule.

Die Aufnahme in die Stufe Aufbau II in den Bereichen Klassik, Blas- und Volksmusik erfordert ein kantonales Jury-Vorspiel, durchgeführt vom Verband Bernischer Musikschulen VBMS.

Die Aufnahme in die Stufe Aufbau II im Bereich Jazz, Pop, Rock, aktuelle Musik erfordert ein kantonales Jury-Vorspiel, durchgeführt von der Swiss Jazz School SJS.

Anmeldefrist für alle Stufen: 30. April (Start im Herbstsemester) und 31. Oktober (Start im Frühlingsemester).

Welche Vorteile hat die Teilnahme am Förderprogramm?

- Die Teilnehmenden erhalten entsprechend dem vorgesehenen Fördersetting mehr subventionierten Unterricht.
- Auf allen Stufen wird die Vernetzung mit anderen Talenten gefördert: Auf der Stufe Basis musikschulintern, auf der Stufe Aufbau I regional mit dem Programm Musik+ und auf der Stufe Aufbau II kantonal. So können zum Beispiel neue Kontakte zum gemeinsamen Musizieren geknüpft werden, zudem spornt der regelmässige Austausch mit anderen talentierten Kindern und Jugendlichen an und fördert die musikalische Entwicklung.
- Die Teilnehmenden können eine kantonale Talentkarte beantragen. Diese wird von der kantonalen Talentkommission im musischen Bereich jährlich vergeben. Die Förderprogramme der Musikschule, des VBMS und der SJS sind kantonal anerkannt und die Kommission stützt sich auf die jeweiligen Aufnahmeentscheide.

Die Talentkarte berechtigt je nach Bedarf zum Besuch einer speziell auf musische Talente ausgerichteten Oberstufenschule oder kann die schulische Entlastung in der Volksschule / im Gymnasium / in der Berufslehre vereinfachen.

Inhaber:innen einer Talentkarte können zusätzlich finanziell unterstützt werden. Diese Unterstützung kann gleichzeitig mit der Talentkarte beantragt werden. Für die vom Bund dafür gesprochenen Gelder sieht das Rahmenkonzept für anerkannte Talente folgende Beiträge vor:

- 1'000 Franken pro Jahr für die Stufe Basis
- 1'500 Franken pro Jahr für die Stufe Aufbau I
- 2'000 Franken pro Jahr für die Stufe Aufbau II

Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, nimmt der Kanton eine Priorisierung vor.

Wie erfolgt der Verbleib im Förderprogramm?

Die Musikschule entscheidet jährlich über den Verbleib im Förderprogramm. Ausschlaggebend dafür ist ein jährlicher Nachweis über die musikalische und persönliche Entwicklung (Weiterführung Portfolio) und eine Standortbestimmung im Rahmen eines Vorspiels (Stufentest, Auftritt an einer Musikschulveranstaltung im Beisein der Schulleitung, Auftritte von Vernetzungsprogrammen etc.).

Inhaber:innen einer Talentkarte müssen diese jährlich neu beantragen. Dazu können sie das jeweils nachgeführte Portfolio sowie den Entscheid der Schulleitung einreichen. Die kantonale Talentkommission im musischen Bereich stützt ihren Entscheid darauf ab.